



Abstimmung vom 26.11.2006

Klares Ja zur Harmonisierung der Kinderzulagen

Angenommen: Bundesgesetz über die Familienzulagen

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Klares Ja zur Harmonisierung der Kinderzulagen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 668–669.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Jahr 2003 reicht die Gewerkschaft Travail.Suisse ihre Volksinitiative «für faire Kinderzulagen» ein. Diese verlangt, dass für jedes Kind monatlich 450 Franken ausgerichtet werden. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative in der Botschaft vom Februar 2004 aus volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen zur Ablehnung und schlägt dem Parlament vor, den seit 1998 vorliegenden Gesetzesentwurf zur parlamentarischen Initiative Angeline Fankhauser (SP, BL) als Grundlage für einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative von Travail.Suisse zu nehmen. Die 1991 eingereichte parlamentarische Initiative Fankhauser verlangt, dass für jedes Kind monatlich 200 Franken Kinderzulagen ausgerichtet werden.

Nach dieser Aufforderung des Bundesrates überarbeitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates den Gesetzesentwurf von 1998 und legt den neuen Entwurf dem Parlament im September 2004 vor.

Das Parlament behandelt die beiden Geschäfte – die Volksinitiative «für faire Kinderzulagen» und den Entwurf des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Realisation parlamentarische Initiative Fankhauser) – ab der Frühjahrssession 2005. Eine Mehrheit in beiden Räten ist sich dabei bald einig, die Initiative «für faire Kinderzulagen» abzulehnen, man streitet aber lange und sehr kontrovers über das Bundesgesetz. SVP- und FDP-Vertreter stellen sich gegen eine gesetzliche Festlegung der Zulagenhöhe und dagegen, dass allen Eltern (auch Nichterwerbstätigen und Selbstständigerwerbenden) Kinderzulagen ausbezahlt werden sollen. Sie wollen die Regelung von Kinderzulagen in kantonaler Hoheit belassen. Vertreter der Linken und der CVP verlangen mit Verweis auf die Kinderkosten, das Armutrisiko von Familien und die Unterschiede und Ungerechtigkeiten beim bestehenden System eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Kinderzulagenhöhe.

Beide Räte sprechen sich schliesslich ziemlich knapp (mit 106 zu 85 bzw. 23 zu 21 Stimmen) für das im folgenden Abschnitt beschriebene Gesetz aus. Die Befürworter haben dabei die gesetzliche Festschreibung einer Mindesthöhe für Kinderzulagen erreicht, die Gegner, dass Selbstständigerwerbenden kein gesetzlicher Anspruch auf Kinderzulagen zugestanden wird.

Der Schweizerische Gewerbeverband ergreift erfolgreich das Referendum. Daraufhin beschliesst Travail.Suisse, die Volksinitiative «für faire Kinderzulagen» zurückzuziehen und die dafür vorgesehenen Mittel in die Abstimmungskampagne für das Bundesgesetz über die Familienzulagen einzusetzen.

GEGENSTAND

Familienzulagen waren und bleiben im Grundsatz kantonal geregelt. Das zur Abstimmung stehende Bundesgesetz über die Familienzulagen harmonisiert indes die kantonalen Regelungen und verringert die Unter-

schiede zwischen den Kantonen. Es garantiert für alle Kinder von Arbeitnehmenden eine monatliche Kinderzulage von mindestens 200 Franken (bis zum 16. Geburtstag) bzw. eine Ausbildungszulage von 250 Franken (für 16- bis 25-Jährige in Ausbildung). Neu erhalten auch Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen (30 000 Franken jährlich) in der ganzen Schweiz Familienzulagen. Die Kantone können über die Minimalregelungen des Bundes hinausgehen und ihre Familienzulagen auf andere kantonale Leistungen für Eltern abstimmen. Die bisherige Finanzierungsweise – die Arbeitgeber kommen für die Familienzulagen auf – bleibt erhalten, die Kantone können diese indes ändern.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben dem SGV stellen sich auch Economiesuisse und der ZSA sowie die SVP, die FDP (mit abweichenden Kantonalsektionen) und die Liberalen gegen die Neuerung. Sie kritisieren zunächst die zusätzliche Belastung der Arbeitgeberseite, weiter, dass durch die Festlegung eines einheitlichen Minimalsatzes die Hoheit der Kantone eingeschränkt werde, und schliesslich, dass die zusätzlichen Mittel nach dem Giesskannenprinzip verteilt würden. Für die SVP und den Gewerbeverband bilden zudem die Zahlungen an Kinder im Ausland (dann, wenn ihre Eltern in der Schweiz arbeiten) ein zentrales Argument gegen die Vorlage.

Für das Gesetz sprechen sich die SP, die Grünen und die übrigen linken Parteien, die CVP, die EVP, die EDU, die SD, die Lega dei Ticinesi sowie die Gewerkschaften und der SBV aus. Sie begrüßen die nationale Harmonisierung der Kinderzulagen. Diese bringe in den meisten Kantonen eine Erhöhung der Leistungen und verbessere damit die finanzielle Lage vieler Familien. Ungerechtigkeiten wegen der unterschiedlichen kantonalen Regelungen würden vermindert.

ERGEBNIS

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen wird mit einem Jastimmenanteil von 68,0% unerwartet klar angenommen. Es wird einzig im Kanton Appenzell Innerrhoden – mit 54,4% Neinstimmen – abgelehnt. Am grössten ist die Zustimmung im Kanton Jura mit 83,7%. Auch die Kantone Neuenburg, Waadt und Bern stimmen mit Mehrheiten von über 70% zu. In diesen Kantonen sind die Kinderzulagen deutlich unter dem künftigen Minimum. Mit Ausnahme von Genf liegen die durchschnittlichen Jastimmenanteile in den Westschweizer Kantonen und im Tessin höher als in der Deutschschweiz.

Gemäss Abstimmungsanalyse waren die Einstufung auf der Links-rechts-Achse und die Parteisympathie ausschlaggebend für den Abstimmungsentscheid. Personen, die sich als links einstufen, nahmen die Vorlage fast einhellig an. Diejenigen, die sich der Mitte zuordnen, stimmten ebenfalls klar zu, und Befragte, die sich als rechts einstufen, lehnten die Vorlage knapp ab. Damit wurde die FDP von ihren Sympathisierenden förmlich desavouiert, da diese die Vorlage zu 67% guthiessen.

QUELLEN

BBI 1999 3220; BBI 2000 4784; BBI 2004 6887; BBI 2004 6941; BBI 2006 3515. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2003 bis 2006: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Familienpolitik. Vox Nr. 92.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.